

## BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



Walter Klitschka schon in einem mitgeteilt hatten.

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

durch den überraschenden Rücktritt von Helge
Wittrodt hat es
Veränderungen im
Vorstand gegeben, die wir Ihnen
Mitgliederrundbrief

Dies war mit einiger Arbeit verbunden, wir sind aber wieder auf Kurs und im laufenden Geschäft. Darüber berichte ich im Folgenden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich Harmut Wunschel danken, der sich für die Zeit bis zur Mitglieder-versammlung noch einmal als Schatzmeister zur Verfügung gestellt hat.

-----



## Berufsversicherungsmakler - VGA löst die THV ab

Die Berufshaftpflichtversicherung hat einen hohen Stellenwert für Berufsbetreuer. Nachdem wir bis zum vergangenen Jahr mit der Feuersozietät zusammengearbeitet haben, gibt es nun ein exklusives Angebot der Allianz-Versicherungs-AG nur für BVfB-Mitglieder. Es besteht einem aus Basisvertrag und einer Gruppen-Zusatzversicherung für einen Beitrag bei sehr hoher Absicherung, dem sogenannten Exzedentenvertrag.

Haftpflichtabsicherungen, eine Diese Rechtsschutzversicherung der Roland-Rechtschutz und weitere Versicherungsangebote für die Mitglieder werden von dem neuen Versicherungsmaklerunternehmen der VGA GmbH betreut, da der Verband diese Maklerfunktion zwischen den Mitgliedern und der Versicherung nicht wahrnehmen kann und darf. Nachdem die THV nicht mehr zur Verfügung steht, wird nun im Rahmen eines Vertrages mit dem BVfB die VGA Maklergesellschaft tätig. Die VGA GmbH verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Versicherungsberatung mittelständischer Unternehmen. Mit dieser ..Marktmacht" vieler Versicherungskunden kann die VGA GmbH günstigere Konditionen erschließen als das einzelne Mitglied oder der Verband. Außerdem entlastet die VGA den Verband anlässlich von Haftungsrisiken Abschlusses und der Abwicklung von Versicherungsverträgen.

### Der BdB und die "geeigneten Stellen"

Intensiv wurde in den letzten Wochen eine Stellungnahme des BdB-Vorstandes im Bundestags-Rechtsausschuss diskutiert. Der Vertreter des BdB hatte in der Anhörung zum 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetz die Meinung vertreten, 69 % der Betreuerbestellungen seien nicht notwendig, wenn der Betroffene mit der Betreuung einverstanden sei.

Wir haben diese sachlich falsche und politisch schädliche Position scharf kritisiert. Auch in der Bochumer Liste und auf unserer

Facebook-Seite waren viele kritische Äußerungen zu verzeichnen. Damit hat der BdB die gemeinsame Position für den Berufsstand des Betreuers einzutreten und das Berufsbild zu etablieren nach unserer Ansicht verlassen.

Der BdB-Vorstand wollte mit der Position sein Konzept der "geeigneten Stelle" als Nachfolger der rechtlichen Betreuung unterstützen. "Geeignete Stellen" sollen im wesentlichen beraten und unterstützen, nur noch ausnahmsweise stellvertretend handeln dürfen und sich jede Vertretungshandlung gerichtlich mandatieren lassen müssen.

Dies liegt weder im Interesse der Betreuten noch der der Berufsbetreuer. Die große Mehrheit der Betroffenen braucht auch weiterhin einen Betreuer mit der ständigen Befugnis zu stellvertretendem Handeln. Ohne diese Befugnis bedürften die, wie vom BdB genannt, "Unterstützungsmanager" keiner gerichtlichen Bestellung und Beaufsichtigung mehr, Sie müssten sich bei ungeklärter Finanzierung auf dem Beratungsmarkt dem Wettbewerb mit Wohlfahrts- und Behindertenverbänden stellen. Das würde für viele einzeln tätige Berufsbetreuer das Ende ihrer beruflichen Existenz bedeuten. Eine geeignete Stelle wäre auch kein "2. Standbein" neben der Betreuertätigkeit.

Wir werden in den nächsten Tagen mit einem Grundsatzpapier unsere Auffassung zur Weiterentwicklung des Betreuerberufes verdeutlichen und rechnen auch mit der anderer Unterstützung Akteure im Betreuungswesen. Zu unserer Position gehört die Schaffung einer auch Unterstützungsleistung für die Menschen. tatsächlich keiner rechtlichen Betreuung bedürfen. Die Diskussion darüber wird im Eingliederungshilfereform Rahmen der geführt, wir sind daran im "Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen" beteiligt. Wir wollen auch mit dem BdB-Vorstand die unterschiedlichen Positionen diskutieren und dafür wieder eine gemeinsame hoffen. Plattform zu finden.



### 4. Tag des freien Berufsbetreuers (TdfBB)

Die Auseinandersetzung um die Zukunft der Betreuung und des Betreuerberufes wird auch am 4. Tag des freien Berufsbetreuers am 15./16. November in Erkner sowie bei unserer Mitgliederversammlung eine Rolle spielen. Zu beiden Veranstaltungen lade ich heute schon ein.

Peter Winterstein vom Betreuungsgerichtstag e.V. wird seinen Ausblick auf die Zukunft des Betreuungswesens vorstellen. Aus der Politik erhoffen wir Stellungnahmen der Grünen zu dem, was Betreuer in der nächsten Legislaturperiode vom Gesetzgeber erwarten können.

Ein Vertreter der Schadensabteilung der Allianz wird die Berufshaftpflichtversicherung im Detail vorstellen. In den erweiterten Pausen werden wir Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch geben. Es wird Angebote an verschiedenen Thementischen zu den Bereichen Mitgliederservice, Banken, Haftung, Sucht und Steuerfragen geben.

Die Einladungen mit dem vorläufigen Programm zum TdfBB und zur Mitgliederversammlung werden Ihnen in den nächsten Wochen per Post zugehen und ich hoffe, dass ich viele Mitglieder und Gäste in Erknerbegrüßen kann.

Walter Klitschka



## **BTDIREKT**



### Unternehmen Betreuung

## Berufspolitik

### **Umsatzsteuer**



Es besteht keine Pflicht mehr, Umsatzsteuer abzuführen. Der Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofes vom 24. April 2013 (V R 7/11) ist rechtskräftig. Damit haben Anträge auf Aussetzung

der Vollziehung (AdV), Aussicht auf Erfolg, wenn für Juni bzw. das 2. Quartal 2013 eine auf "0" lautende Umsatzsteuermitteilung abgegeben, vom Finanzamt aber mit einem Umsatzsteuerschätzbescheid für solche Zeiträume beantwortet würde. Auf diese Möglichkeit der AdV hatte die Oberfinanzdirektion Niedersachsen bereits hingewiesen.

Für den Veranlagungszeitraum Juli ergibt sich die Umsatzsteuerfreiheit auch aus der gesetzlichen Regelung, im Bundesgesetzblatt Nr. 32 vom 29. Juni 2013 abgedruckt.

Anträge auf Umsatzsteuererstattung werden sicher erst dann beschieden, wenn die Entscheidung im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlicht wird.

Ob zur Vermeidung der Einkommenssteuerprogression die Rückerstattung der gezahlten Umsatzsteuer über mehrere Jahre gestreckt werden kann und sollte, können Sie in den nächsten Tagen auf der BtDirekt in einer Handreichung der ETL-Steuerberatungsgesellschaft nachlesen.

Auf dem 4. Tag des freien Berufsbetreuers wird Gelegenheit bestehen, mit Steuerberatern an Thementischen zu diskutieren.

# Mehr Zeit für Betreute – durch eine nach Fallschwierigkeiten differenzierte Vergütung

Der BVfB schlägt einen höheren Stundenansatz vor, wenn einige bestimmte Diagnosen im Sachverständigengutachten als die Betreuungsbedürftigkeit begründend aufgeführt wurden. Die höhere Vergütung kann dann vom Betreuungsgericht ohne weiteren Ermittlungsaufwand sofort festgesetzt werden.

Dieses Vergütungsmodell ist unsere Antwort auf die immer anspruchsvollere Tätigkeit von Berufsbetreuern und die unserer Meinung nach gescheiterte Mischkalkulation. Danach würden Betreuer, die besonders schwierige Fälle führen, mehr Stunden vergütet bekommen als bisher.

Wir haben Prof. Dr. med. Hanns Rüdiger Röttgers von der Hochschule Münster untersuchen lassen, wie sich die Krankheitsdiagnosen auf die Fallschwierigkeiten auswirken. Er hat mit Hilfe einer neuen Ermittlungsmethode für Betreuerzeitaufwand festgestellt, dass eine Reihe betreuungstypischer Krankheitsbilder eindeutig einen höheren Zeitbedarf hervorrufen. Dieses Gutachten wird er auf dem 4. TdfBB vorstellen.



Unser darauf aufbauendes Vergütungsmodell wäre von den Gerichten ganz einfach und streitvermeidend umsetzbar, weil die Gutachter ohnehin die

Klassifizierung der Erkrankung für die Betreuung im Gutachten vornehmen müssen.

Bei Kolleginnen und Kollegen, die bisher vorwiegend "leichte" Fälle führen, würde das zu einer höheren Fallzahl führen müssen zur Sicherung des Einkommens. Wir halten das für zumutbar und werden das auf dem TdfBB und unserer Mitgliederversammlung zur Diskussion stellen.



### 31 KALENDER

## Weiterbildungstermine des IRÖB

16.08.13 Hamburg: Der/ Die Betreute als Erbe

Fr 23.08.13 Berlin: Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und

aktuelle Rechtsfragen für pflegebedürftige

Betreute

Fr 06.09.13 Saarbrücken: Der / Die Betreute als Erbe

Fr 06.09.13 Magdeburg: BWL für Berufsbetreuer – Konzertierte

Termin-, Touren- und Finanzplanung

Fr 13.09.13 Leipzig: BWL für Berufsbetreuer – Konzertierte

Termin-, Touren- und Finanzplanung

Fr 11.10.13 Düsseldorf: Der/ Die Betreute als Erbe

18.10.13 Fr Erfurt: Aktuelle Probleme der Leistungsgewährung in

SGB II & XII für betreute Menschen

BWL für Berufsbetreuer – Konzertierte Fr 18.10.13 Rostock:

Termin-, Touren- und Finanzplanung

Fr 25.10.13 Waren: Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und

aktuelle Rechtsfragen für pflegebedürftige

Betreute

### **IMPRESSUM**



### Herausgeber

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Bundesgeschäftsstelle Richard-Wagner Str. 52 10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin Charlottenburg VR 26684B

### HINWEIS



Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

#### Postanschrift:

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. Servicegeschäftsstelle Sachsendorfer Str. 7 03051 Cottbus



info@bvfbev.de



www.bvfbev.de

### HOTLINE



Mo - Do: 09.00 - 16.30 Uhr 09.00 - 14.00 Uhr



0180 2001896



0800 1901009

#### Vorstand:

Walter Klitschka 1. Vorsitzender

Ramona Möller

2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel Schatzmeister